

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## für Trainings der Nagarro GmbH

### 1. Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle öffentlichen Schulungen und Seminare (i.F.: „Training“ genannt), die von NAGARRO GmbH, Wien (i.F.: „NAGARRO“ genannt), angeboten und erbracht werden. Zusätzliche oder abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

### 2. Preise

#### 2.1 Öffentliche Trainings

Sämtliche angeführte Preise verstehen sich in Euro exkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. In der Teilnahmegebühr sind folgende Leistungen enthalten: Bereitstellung der erforderlichen Materialien und Schulungsräume für die Dauer des Trainings, Vermittlung der Trainingsinhalte gemäß Trainingsbeschreibung, alle erforderlichen Trainingsunterlagen nach Verfügbarkeit in Deutsch oder Englisch, Pausengetränke sowie Mittagsverpflegung (bei ganztägigen Veranstaltungen) und eine personalisierte Teilnahmebestätigung. Alle sonstigen Kosten, wie beispielsweise Fahrt- und Übernachtungskosten, sind in den Trainingsgebühren nicht enthalten. Frühbucherbonus: Der jeweils angeführte Frühbucherpreis ist gültig bei Buchung bis zu 6 Wochen vor Trainingsstart.

#### 2.2 Inhouse- und Firmentrainings

Für Inhouse-Trainings gelten die individuell vereinbarten Preise zwischen NAGARRO und dem Auftraggeber.

### 3. Anmeldung/Vertragsabschluss

Die Anmeldung muss schriftlich oder elektronisch an NAGARRO erfolgen. Daraufhin erhält der Auftraggeber von NAGARRO eine Anmeldebestätigung mit allen für diesen Geschäftsfall relevanten Informationen, Bedingungen und Kosten. Die Anmeldung gilt dann als verbindlich, wenn der Auftraggeber eine schriftliche Anmeldebestätigung von NAGARRO erhält. Die Person ist an die Anmeldung, 14 Tage ab Zugang dieser, bei NAGARRO gebunden. Erhält der Auftraggeber bis dahin keine schriftliche Bestätigung durch NAGARRO, entfällt die Bindung des Auftraggebers an seine Anmeldung. Die Bestätigung durch NAGARRO steht immer unter dem Vorbehalt, dass die vorgesehene Mindestteilnehmerzahl erreicht wird. Liegt die Anzahl der Anmeldungen bis Anmeldeschluss unter der Mindestteilnehmeranzahl, so erfolgt nach Anmeldeschluss eine schriftliche Kursabsage per E-Mail. Anmeldeschluss: 2 Wochen vor Kursbeginn

### 4. Stornierungen durch den Auftraggeber

#### 4.1 Öffentliche Trainings

Bei Stornierungen, die spätestens 4 Kalenderwochen vor Seminarbeginn schriftlich bei NAGARRO eingehen, berechnet NAGARRO eine Stornogebühr in Höhe von 20%. Bei Stornierungen des Auftraggebers, die später, jedoch bis spätestens zwei Kalenderwochen vor Seminarbeginn schriftlich bei NAGARRO eingehen, fällt eine Stornogebühr in Höhe von 50% der vereinbarten Trainingsgebühr an. Später eingehende Stornierungswünsche können leider nicht berücksichtigt werden. Auch bei vollständiger oder teilweiser Nichtteilnahme ist die volle Trainingsgebühr zu entrichten.

#### 4.2 Umbuchungen

Der Auftraggeber darf jederzeit auf ein anderes verfügbares, dem stornierten Training gleichwertiges Training, umbuchen. In diesem Fall entfällt die Stornogebühr. Die Fälligkeit für die Trainingsgebühr des ursprünglich gebuchten Trainings bleibt bestehen. Eventuell zu viel gezahlte Beträge werden erstattet.

#### 4.3 Ersatzteilnehmer

Der Auftraggeber ist jederzeit berechtigt, anstelle des vereinbarten Trainingsteilnehmers einen Ersatzteilnehmer zu benennen.

### 5. Zahlungsbedingungen

Die Rechnungslegung erfolgt zwei Wochen vor Beginn eines öffentlichen Trainings. Die in den Rechnungen ausgewiesenen Beträge sind ohne Abzug direkt nach Rechnungserhalt innerhalb von 14 Tagen zu begleichen.

### 6. Änderungen/Verschiebungen/Absagen durch NAGARRO

NAGARRO ist berechtigt, die Seminarinhalte im zumutbaren Umfang zu modifizieren. Sollte ein Training oder Workshop durch Krankheit des Trainers, höhere Gewalt oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse ausfallen, besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. NAGARRO kann in solchen Fällen nicht zum Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall verpflichtet oder für mittelbare Schäden, insbesondere entgangenen Gewinn oder Ansprüche Dritter, haftbar gemacht werden. Selbstverständlich wird NAGARRO – wo immer möglich – in solchen Fällen bestrebt sein, den Auftraggebern durch geeignete Maßnahmen entgegen zu kommen. NAGARRO behält sich außerdem vor, ein Training bei zu geringer Teilnehmeranzahl abzusagen. In diesem Fall können Sie zwischen der Teilnahme an einem anderen Training oder der Rückerstattung der vollen Gebühr wählen.

### 7. Schutzrechte

Die im Rahmen des Trainings übergebenen Unterlagen sind ausschließlich für die persönliche Verwendung des Trainingsteilnehmers bestimmt und verbleiben bis zur vollständigen Zahlung der Trainingsgebühr Eigentum von NAGARRO. Die Verwendung der Unterlagen für die Unterrichtung Dritter, die Weitergabe an Dritte sowie die Vervielfältigung ist nicht zulässig. Im Besonderen gelten die Copyright-Bestimmungen der Hersteller und Eigentümer. Es werden möglicherweise Fotos/Filmaufnahmen im Training gemacht, die auch die Aktionen der Teilnehmer zeigen. Die Rechte an diesen Fotos/Filmaufnahmen und die Verwendung derer für kommerzielle Zwecke liegen bei NAGARRO. Das Einverständnis der Teilnehmer zur Nutzung dieser Materialien wird während des Kurses aktiv abgefragt.

### 8. Datenschutz

NAGARRO speichert die von Ihnen bei einer Anmeldung angegebenen Informationen ausschließlich, um Ihre Trainingsteilnahme zu bearbeiten und vor, während und nach dem Training mit Ihnen in Kontakt treten zu können. NAGARRO stellt Ihre persönlichen Daten nicht an Dritte zur Nutzung zur Verfügung.

### 9. Haftungsausschluss

NAGARRO haftet nicht für Verluste oder Beschädigung mitgebrachter Gegenstände zu Trainings, es sei denn, der Verlust oder die Beschädigung dieser Gegenstände ist auf mindestens grobe Fahrlässigkeit von NAGARRO zurückzuführen. In gleicher Weise ist die Haftung für Personenschaden ausgeschlossen. Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass NAGARRO keine Verantwortung für Unfälle, die sich auf dem Weg des Auftraggebers zum und vom Seminarort ereignen, übernimmt. Als Seminarort gilt jeder Ort, an dem NAGARRO gemeinsam mit den Auftraggebern eines Seminars Aktivitäten, welcher Art und wo auch immer, durchführt. Handelt es sich dabei um Seminarräume in einem Gebäude, so beginnt und endet der Weg des Auftraggebers am allgemeinen Eingang zu den Seminarräumen.

### 10. Sonstiges

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten ist Wien.